



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 05.05.2021

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 03.05.2021, 14:40 Uhr bis 15:25 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
 - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
1540/2021**
 - 2.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
28.02.2021
1127/2021**
 - 2.3 Sachstandsbericht Starke Veedel – Starkes Köln
1205/2021**
 - 2.4 31. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln
0980/2021**
 - 2.5 Landesprogramm "Guter Lebensabend NRW"
1321/2021**
 - 2.6 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
31.03.2021
1407/2021**

- 2.7 Kulturförderabgabe - Auskunftersuchen gegenüber Vermittlungsagenturen
1617/2021**

- 2.8 Übersicht über die Erstellung von Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
1432/2021**

- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 4.1 Taxigutscheine - Anfrage der FDP-Fraktion vom 13.04.2021
AN/0637/2021**

- 4.1.1 Antwort der Verwaltung
1404/2021**

- 4.2 Lastenradförderprogramm 2021 - Anfrage der FDP-Fraktion vom
22.04.2021
AN/0911/2021**

- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**

- 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**

- 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020/21 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21
1419/2021**

Der Ausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO

6.2.1 MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln - Kostenerhöhung 0061/2021

Der Ausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

6.2.2 Herrichtung von Trendsportangeboten für Kinder und Jugendliche, Stresemannstraße in Köln-Finkenbergr hier: Kostenerhöhung 0609/2021

Der Ausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

6.3 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021 1012/2021

Der Ausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

7.1 Baubeschluss für die Umgestaltung der Kreuzung Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/Sieversstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen 1961/2020

Die Vorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen.

7.2 Errichtung von Probe- und Atelierräumen 0432/2021

Die Vorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen.

7.3 Baubeschluss für den barrierefreien Umbau von 5 Haltestellen (7 Haltekanten) auf der KVB-Linie 157 im Stadtbezirk Kalk 0602/2021

Die Vorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen.

7.4 Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Robert-Perthel-Straße/Longericher Straße in einen Kreisverkehr sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6610, Straßenbaul. Maßnahmen Schul-/Kitabauten 3321/2020

Geänderter Beschluss in der Fassung der Bezirksvertretung Nippes:

- 1) Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit dem Ausbau eines Kreisverkehrs im Bereich der Robert-Perthel-Straße/Longericher Straße in Köln-Longerich sowie mit der Verlegung und gleichzeitigem barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Hugo-Junkers-Straße. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 1.938.400 € (davon rd. 67.170 € konsumtiv zu buchende Beleuchtungskosten).
- 2) Wir bitten die Verwaltung um Prüfung, ob die Pflanzung eines oder mehrerer Bäume im Kreisverkehr möglich ist und diese dann mit der Baumaßnahme gleichzeitig umzusetzen.
- 3) Wir bitten die Verwaltung um Prüfung, ob auch auf der Longericher Straße und auf der Robert-Perthel-Straße (südlich des Kreisverkehrs) die Errichtung/Markierung eines Radstreifens möglich ist und diese dann mit der Baumaßnahme gleichzeitig umzusetzen.
- 4) Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 60.000 € für die Umgestaltung des Knotenpunktes Robert-Perthel-Straße/Longericher Straße in einen Kreisverkehr im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6610, Straßenbauliche Maßnahmen Schul-/Kitabauten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.5 Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Humboldtstraße/Theodor-Heuss-Straße in einen Kreisverkehr sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Knotenpunkten 1114/2021

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Umgestaltung des Knotenpunktes Humboldtstraße/Theodor-Heuss-Straße mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.022.200 € (davon rd. 744.900 € investiv und rd. 277.300 € konsumtiv).
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 500.000 € für die Optimierung des Knotenpunktes Humboldtstraße/Theodor-Heuss-Straße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Knotenpunkten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 8 **Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 **Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 **Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 **Stellplatzsatzung für Köln
3217/2019**
- 10.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 27.04.2020
AN/0503/2020**
- 10.1.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2021
AN/0528/2021**

Beschluss:

Die Vorlage und die Änderungsanträge werden ohne Votum in den Rat verwiesen.

- 10.2 **Baubeschluss für den Umbau der Oskar-Jäger-Straße zwischen Aachener Straße und dem Ausbaubereich Aurelis-Gelände, ca. 200 m nördlich der Weinsbergstraße sowie Freigabe einer investiven Verpflichtungsermächtigung - hier: Finanzstelle 6601-1201-4-5044, Oskar-Jäger-Straße, Ausbau
1349/2020**

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

- 10.3 **Erweiterung des bisherigen Projektes „Bleiberechtperspektiven für langfristig geduldete Menschen in Köln“ zum Programm „Bleibeperspektiven in Köln“
3534/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1) Der Rat beschließt die Erweiterung des bisherigen Projektes „Bleiberechtperspektiven für langfristig geduldete Menschen in Köln“ zum Programm „Bleibeperspektiven in Köln“ auf der Grundlage des Konzeptes aus Anlage 1 und des Förderprogramms aus Anlage 2 ab dem 01.05.2021.
- 2) Zur Finanzierung der Erweiterung des Projektes beschließt der Rat gemäß § 83 GO NRW überplanmäßige zahlungswirksame Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 0209 – Ausländerangelegenheiten – in Höhe von 191.740 EUR in der Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen sowie in Höhe von 147.340 EUR in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Minderaufwendung im Teilergebnisplan 0503, Weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15, Transferaufwen-

dungen. Zum Haushaltsplan 2022 ff. erfolgt die Bereitstellung der benötigten Mittel im Rahmen einer haushaltsneutralen Umschichtung.

- 3) Für die Erweiterung des Projekts erfolgt die Einrichtung folgender unbefristeter Stellen zum Stellenplan 2022
 - 2,0 Planstellen Sozialarbeiter/in / -pädagog/e/in, EGr. S12 TVöD-SuE
 - 1,0 Planstellen Verwaltungsbeschäftigte/r EGr.:9c TVöD bzw. StOI BGr. A10 LBesG NRW
 - 1,0 Planstellen Verwaltungsbeschäftigte/r EGr.: 8 TVöD bzw. StHS BGr. A 8 LBesG NRW
- 4) Bis zum Start des erweiterten Programms wird die aktuelle Projektarbeit fortgesetzt und den beteiligten Trägern eine Förderung gemäß der bisherigen Projektkooperation gewährt, um einen fließenden Übergang des Projekts in das neue Programm zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP-Fraktion

10.4 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ 3704/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1.) Der Rat beschließt die Fortschreibung des erstellten Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Ratsbeschluss 14.02.2019, Vorlage-Nr. 3789/2018) für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“.
- 2.) Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kostenübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2024 in Höhe von circa 3,464 Mio. € (Brutto) sind im städtischen Doppelhaushalt 2020/21 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 bereits berücksichtigt und führt nicht zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ggf. durch Umschichtungen vorsehen.

Der darüber hinaus entstehende Finanzbedarf wird in den Haushaltsjahren nach 2024 in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.

- 3.) Der Rat beauftragt die Verwaltung
 - a. mit der Umsetzung der Maßnahmen der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden

- b. die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Kalk vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren
- c. mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.5 Ergänzung Baumkataster um neue Baumpflanzungsstandorte
3709/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt - vorbehaltlich noch zu übertragender Aufwandsermächtigungen in Höhe von 50.000 € in das Haushaltsjahr 2021 - die Freigabe der Haushaltsmittel in Gesamthöhe von 100.000 € für Planungsleistungen zur Umsetzung neuer Baumpflanzungen im Teilergebnisplan 1301, (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen), Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.6 Förderprogramm "Dritte Orte"
0022/2021**

**10.6.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen,
der CDU-Fraktion und der Fraktion Volt
AN/1002/2021**

Die Vorlage und der Änderungsantrag werden in den Rat verwiesen.

**10.7 GAG Immobilien AG: Satzungsänderung GAG Servicegesellschaft mbH:
Änderung Gesellschaftsvertrag
0068/2021**

Die Vorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.8 Förderprojekt "Wasser muss zum Baum"
hier: Planungsbeschluss sowie Bereitstellung und Freigabe von außer-
planmäßigen investiven Auszahlungsermächtigungen
0403/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung des Förderprojektes „Wasser muss zum Baum“ und beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 200.000 € im Haushaltsjahr 2021, Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei der neuen Finanzstelle 6700-1301-0-9500 "Modellprojekt Wasser muss zum Baum".

Die Deckung erfolgt aus im Polit. VN des Hpl. 2020/2021 für Stationäre Systeme zur Baumbewässerung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellten Mitteln in Höhe 100.000 € aus Finanzstelle 6700-1301-0-0100 Kfz.- vorbehaltlich der Übertragung von investiven Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 – sowie in Höhe von 100.000 € aus im Haushaltsjahr 2021 im gleichnamigen Teilergebnisplan 1301, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, für den v.g. Zweck bereitgestellten Aufwendungen, die im Rahmen der Bewirtschaftung auf o.g. Finanzstelle bereitgestellt werden.

Des Weiteren beauftragt der Rat die Verwaltung, die Finanzierung der Gesamtmaßnahme unter Berücksichtigung voraussichtlicher Fördermittel im Haushaltsplan 2022ff sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.9 Bewegungs-Parcours an der Jahnwiese
0767/2021**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün beschließt die konkrete Ausgestaltung des Bewegungs-Parcours an der Jahnwiese mit Gesamtkosten in Höhe von 249.800 € und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme auf der Grundlage der Entwurfsplanung.
2. Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich der Übertragung von konsumtiven Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021, die Freigabe einer zahlungswirksamen Aufwandsermächtigung in Höhe von 249.800 € zur Umsetzung des Bewegungs-Parcours an der Jahnwiese im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.10 Vergabe der Stadtverschönerungsmittel 2021 im Stadtbezirk Innenstadt
0849/2021**

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € für die von der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossenen Maßnahmen gemäß beigefügter Anlage. Die Aufwendungen stehen im Hpl. 2020/2021, Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teil-

planzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2021, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.11 Neubau einer Zweifachturnhalle an der Kurt-Tucholsky-Hauptschule, Helene-Weber-Platz 3 in 51109 Köln-Neubrück - Planungs- und Baubeschluss
1544/2020**

Beschluss in der Fassung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

1. Alternative:

Der Rat der Stadt Köln stellt den Bedarf für einen Neubau einer Zweifachturnhalle für die Kurt-Tucholsky-Hauptschule Helene-Weber-Platz 3 in 51109 Köln-Neubrück fest. Die Gesamtkosten betragen **rund 8,6 Mio. Euro brutto**. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der schnellstmöglichen Umsetzung der Maßnahme durch eine*n Totalunternehmer*in.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises. Auf Basis des derzeitigen Flächenverrechnungspreises ergibt sich eine jährliche Spartenmiete inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von rund 219.000 Euro, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2025 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand finanziert wird.

Mit der Entscheidung für den Neubau sind neben den Kosten für die Errichtung des Neubaus zusätzlich 149.000 Euro an vergeblichen Planungskosten für die nicht mehr verfolgte Generalinstandhaltung verbunden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.12 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich-geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Deutzer Weg o. Nr., 51143 Köln-Porz-Mitte, Gemarkung Porz, Flur 2, Flurstück 3304 - Baubeschluss
2440/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich-geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Deutzer Weg o. Nr.,

51143 Köln-Porz-Mitte, Gemarkung Porz, Flur 2, Flurstück 3304, mit Gesamtbaukosten in Höhe von rund 4,43 Mio. € brutto.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, nach der Umschichtung von der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 – Flüchtlings-WH bei der Finanzstelle 5620-1004-7-5197 – Neubau Deutzer Weg, freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Volt

**10.13 Ausschreibung eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Elektrogeräten für Leistungsbeziehende aus den Rechtskreisen des SGB II, SGB XII und AsylbLG sowie für die Einrichtungen des Amtes für Wohnungswesen
0975/2021**

Beschluss in der Fassung des Ausschusses Soziales und Senioren:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

Der Rat beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, zum Zweck des Abschlusses eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Elektrogeräten für Leistungsbeziehende nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG sowie für die Einrichtungen des Amtes für Wohnungswesen (im Schwerpunkt Geflüchteten-Unterkünfte, vereinzelt OBG-Unterkünfte) das Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Geräte sind entsprechend der in Anlage 1 genannten Kriterien vor dem Hintergrund des durch den Rat der Stadt Köln ausgerufenen Klimanotstands auszuschreiben und zu beschaffen.

Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

Die Anmerkung des RPA im letzten Abschnitt (Zusammenlegung der Rahmenverträge) wird übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.14 Stadtklima- und Verschönerungsprogramm 2019 und 2020 im Stadtbezirk Porz - Parkplatz Leidenhausen Hirschgraben
1063/2021**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung endgültig zurückgezogen.

**10.15 Freigabe von Mitteln der Kulturförderabgabe zur Förderung Vereine Stadtgeschichte
0202/2021**

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Freigabe der Mittel zur Verwendung der Kulturförderabgabe 2020 und 2021 in Höhe von 100.000,- € zur Förderung von Vereinen der Stadtgeschichte.
Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, Hj. 2021 zur Verfügung. Die Mittel aus 2020 wurden in das Jahr 2021 übertragen.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 100.000,- € zur Förderung von Vereinen der Stadtgeschichte

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.16 Bedarfsfeststellungsbeschluss im Zuge des erhöhten Risikomanagements der Stadt Köln für die Silvesterfeiern in den Jahren 2021 bis 2024 und Vergabe der Leistungen
0283/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Köln analog der Vorjahre anlässlich der Silvesterfeiern 2021 bis 2024 ein erhöhtes Risikomanagement und in diesem Rahmen Maßnahmen zur Vermeidung und Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung plant und durchführt.
2. Der Rat der Stadt Köln erkennt den mit der Übernahme dieses erhöhten Risikomanagements verbundenen finanziellen Bedarf für Sicherheitsmaßnahmen zu Silvester in Höhe von netto insgesamt 1.702.500 EUR (brutto 2.025.975 EUR) für die Jahre 2021 bis 2024 an und stimmt der Vergabe der Leistungen als Gesamtpaket im Wege einer öffentlichen Ausschreibung für das Jahr 2021 mit der Option der dreimaligen Verlängerung für die Jahre 2022 bis 2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.17 Freigabe Zuwendung für Planungskosten "Haus am Maarweg" in Köln-Ehrenfeld
1190/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel für das Projekt "Haus am Maarweg" in Höhe von 30.000 € im Haushaltsplan 2020/2021, Teilergebnisplan 0901, Stadtplanung, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.18 Freigabe von Mitteln der Kulturförderabgabe zur Förderung des "Film Festival Cologne 2021" und der Veranstaltung "DIANA KI Song Contest & Award Show 2021"
1028/2021**

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2021 stehen aus der Kulturförderabgabe im Teilergebnisplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus - Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen - für das „Film Festival Cologne 2021“ in Höhe von 240.000 Euro und die „DIANA KI Song Contest & Award Show 2021“ in Höhe von 30.000 Euro, insgesamt 270.000 Euro, der Stabsstelle Wirtschaftsförderung zur Verfügung.

Der Wirtschaftsausschuss beschließt die Unterstützung des „Film Festival Cologne 2021“ und der „DIANA - KI Song Contest & Award Show 2021“.

Der Finanzausschuss beschließt zur Durchführung der Maßnahmen die Freigabe der im Teilergebnisplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus - in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen - veranschlagten konsumtiven zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 270.000 Euro für die Realisierung des „Film Festival Cologne 2021“ und die „DIANA KI Song Contest & Award Show 2021“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.19 Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“
hier: Umsetzung der Förderbausteine 1 und 2
1004/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. die Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) sowie die Umsetzung der Förderbausteine

(1) Implementierung und Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements
und

(2) Implementierung eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case Managements

unter dem Vorbehalt der Förderung aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI). Für das Jahr 2021 liegen die Bewilligungsbescheide der Bezirksregierung Arnsberg bereits vor. Die Laufzeit des Projektes beginnt am 01.05.2021 und endet zum 31.12.2022.

2. die Finanzierung des Gesamtprojektvolumens von 1.686.708,05€ wie folgt:

- Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2021 werden im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity finanziert. Es werden insgesamt Mittel in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen i.H.v. 213.633,33€, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen i.H.v. 226.666,67€ und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 78.100,00€ benötigt. Darüber hinaus ist mit einem voraussichtlichen Ertrag in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen i.H.v. 463.500,00€ zu rechnen. Diese Erträge werden zur Finanzierung herangezogen. Der Eigenanteil i.H.v. 54.900,00 € wird innerhalb des Budgets des Teilplans 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity kompensiert.
 - Haushaltsjahr 2022: Es werden insgesamt Mittel in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen i.H.v. 326.859,00€, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen i.H.v. 680.000,00€ und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 78.100,00€ und in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen i.H.v. 843.100,00€ benötigt. Diese Erträge werden zur Finanzierung herangezogen. Die genannten Aufwendungen führen somit zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat OB wird im Rahmen des Haushaltsplanungsprozesses 2022ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity vorsehen.
 - Haushaltsjahr 2023: Es werden insgesamt Mittel in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen i.H.v. 83.349,05€ benötigt. Die genannten Aufwendungen führen somit zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat OB wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity vorsehen.
3. die für den Förderzeitraum (01.05.2021-.31.12.2022) und die nachfolgende Abwicklung der Projektabschlussarbeiten vom 01.05.2021 bis 31.03.2023 befristete Einrichtung von folgenden Stellen:

Förderbaustein 1

- 1,0 E 13 TVöD bzw. A13 Lg. 2, 2. Eingangsamt LBesG NRW (Leitung und Strategischer Overhead)
- 1,5 S17 TVöD S (Strategische Steuerung Integration Zugewanderte in den Arbeitsmarkt)
- 0,5 A7 LBesG NRW (Assistenz)

Förderbaustein 2

- 1,0 S15 TVöD S (Mitarbeit Strategische Steuerung Beratungslandschaft für Zugewanderte/ Case Management in Köln und opera-

tive

Koordination der Case-Manager*innen)

Für die vorzeitige Besetzung ab dem 01.05.2021 werden bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2022 verwaltungsintern entsprechende Verrechnungsstellen bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.20 Vergabe der Stadtverschönerungsmittel Restmittel 2020 im Stadtbezirk Innenstadt 3097/2020

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** beschließt die Freigabe der Restmittel in Höhe von 32.500 € für die von der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossenen Maßnahmen gemäß beigefügter Anlage. Die Aufwendungen stehen im Hpl. 2020/2021, Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2020 übertragen nach 2021, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.21 Ersatzneubau der Kragplatte am Altstadtufer; Baubeschluss 2695/2020

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

10.22 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2019 für die Bühnen der Stadt Köln 3185/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2019 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.09.2018 bis 31.08.2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30.06.2020 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schülleremann AG für die Bühnen der Stadt Köln fest.
2. Im Wirtschaftsjahr 2018/19 haben die Bühnen einen Jahresverlust in Höhe von 4.883.661,94 € erwirtschaftet, von dem nach Verrechnung mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 888.569,32 € (ergibt sich aus dem Verlustvortrag vom 31.8.2018 in Höhe von 249.455,85 € unter Einschluss der zusätzlichen Gewinnan-

teile von 605.822,46 € gemäß Ratsbeschlusses 1770/2019 vom 26.03.2020 zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.08.2017 und von 532.202,71 € gemäß Ratsbeschlusses 3915/2019 vom 14.05.2020 zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.08.2018) zum 31.08.2019 ein Bilanzverlust von 3.995.092,62 € verbleibt. Dieser soll um eine weitere anteilige Auflösung der bestehenden Sanierungsrücklage (1.316.021,92 €) zum Ausgleich des Sanierungsverlustes 2018/19 sowie durch eine anteilige Auflösung der zweckgebundenen Gewinnrücklage für das Interim in Höhe des Fehlbetrages von 651.918,55 € vermindert und wie folgt verwendet werden:

vorläufiger Bilanzverlust 31.08.2019	- 3.995.092,62 €
Auflösung zweckgebundene Rücklage Sanierung	1.316.021,92 €
Auflösung zweckgebundene Rücklage Interim	651.918,55 €
	<hr/>
Vortrag auf neue Rechnung	-2.027.152,05 €
	<hr/> <hr/>

3. Damit stellt sich das Eigenkapital der Bühnen nach Ergebnisverwendung wie folgt dar:

Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €
Gewinnrücklagen (zweckgebunden)	<hr/>
Spielbetrieb	0,00 €
Interim	622.081,35 €
Sanierung	7.181.507,27 €
	<hr/>
	7.803.588,62 €
	<hr/>
	-2.027.152,05 €
Verlustvortrag	<hr/>
Eigenkapital 31.08.2019	5.826.436,57 €
	<hr/> <hr/>

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

5. Dem Betriebsausschuss wird (gem. § 4 EigVO NRW) Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.23 Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud

hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2019 - 31.12.2019 0672/2021

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt gemäß § 5 Abs. 1 c der Betriebssatzung der Stadt Köln für das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 2 EigVO NRW den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom

22.12.2020 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpG Dr. Harzem & Partner mbB, Köln, versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 fest.

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 in Höhe von 788.423,82 € wird unter Einschluss des Gewinnvortrags in Höhe von 2.059.339,70 € auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.24 Freigabe Kulturförderabgabe für die Erweiterung des NS-Dokumentationszentrums zum "Haus für Erinnern und Demokratie" 1279/2021

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Freigabe von Haushaltsmitteln der Kulturförderabgabe 2020 in Höhe von 150.000 € für die Erweiterung des NS-Dokumentationszentrums zum „Haus für Erinnern und Demokratie“ im Teilergebnisplan 0410 – NS-Dokumentationszentrum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2021. Die Mittel wurden in das Jahr 2021 übertragen.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der o.g. Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.25 Fortsetzung der Gemeinwesenarbeit in den bestehenden Quartieren auf der Basis des neu entwickelten Förderprogramms 0949/2021

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

10.26 Live-Stream attraktiver gestalten 1327/2021

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

10.27 Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR, Stadtwerke Köln GmbH; Gründung und Beteiligung an der "KLAR GmbH" (Klärschlammverwertung am Rhein GmbH) 1178/2021

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

**10.28 Wirtschaftsplan 2021 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
0604/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2021 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest (Anlage 1).

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2021 erforderlich ist, wird auf **563,5 Mio. Euro** festgesetzt. Die Betriebsleitung wird ferner ermächtigt, bis zur Höhe der je investiver Maßnahme genehmigten Gesamtkosten (Baubeschluss beziehungsweise Kostenfortschreibungsbeschluss einschließlich Risikobudget) Verpflichtungen einzugehen, die in künftigen Jahren zu Ausgaben führen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf **75 Mio. Euro** festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.29 Änderung der Richtlinie für den Einsatz von Abschlussprüferinnen und -prüfern bei städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben / eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
0686/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Änderung der „Richtlinie für den Einsatz von Abschlussprüferinnen und -prüfern bei städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben/eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen“ in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 2) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.30 Annahme einer Schenkung an die Stadt Köln, Rheinisches Bildarchiv durch den Fotografen Manfred Wegener
hier: Schenkung Fotoarchiv Wegeners während seiner Tätigkeit als Fotograf bei der Stadtrevue - circa 50 Ordner mit circa 180.000 Aufnahmen (4,5 Regalmeter) und circa 350.000 Digitalaufnahmen (6 Terabyte)
3556/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Schenkung des Fotoarchivs Wegener mit ca. 180.000 analogen Aufnahmen und rund 350.000 Digitalaufnahmen durch den Stadtrevue-Fotografen Manfred Wegener dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.31 Zuschuss zur Erhaltung des Kölner Domes
1234/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, dass sich die Stadt Köln in den Jahren 2021 bis 2025 weiterhin an den Kosten für die denkmalpflegerischen Wiederherstellungsarbeiten des Kölner Domes beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.32 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses
2020
1417/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass aus dem Jahresüberschuss, den die Stadtwerke Köln GmbH im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftet hat, ein Betrag in Höhe von 50.400 T€ an die Stadt Köln ausgeschüttet wird.

Der*die Vertreter*in der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH wird ermächtigt, die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.33 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2021 im Stadtbezirk Ehrenfeld
1437/2021**

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2021 bereitgestellten Mittel in Höhe von 150.000 Euro für Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Maßnahme	Betrag in Euro
„Das Westend erblüht“, Pflege von zwei Hochbeeten, Cafe Bick-olo	700
Baumscheibenprogramm 2021, Juli-Dezember, eva e.V.	15.000
Straßenbaumnachpflanzungen	25.000
Baumpflanzungen / Pflanzungen in Grünanlagen	50.000
Bankstandorte Unterpflasterung und Lieferung	10.000
Aufstockung Trimmfitparcour Vogelsang	15.000
Neuer Trimmfitparcours Bocklemünd (Anschubfinanzierung, weitere Finanzierung in 2022 beabsichtigt)	29.300
Pflanzung von Blühstreifen/Straßenbegleitgrün	5.000
Summe:	150.000

Die Aufwendungen stehen im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen zur Verfügung.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel für das Jahr 2021 in Höhe von 150.000 € für die von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.34 StadtGrün naturnah: Anlage von Artenreichen Wiesen 1194/2021

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Grün, die Freigabe einer zahlungswirksamen Aufwandsermächtigung in Höhe von 1.200.000 € zur Umsetzung der von den zuständigen Bezirksvertretungen bereits beschlossenen Maßnahmen zur Anlage von Artenreichen Wiesen in den 9 Stadtbezirken im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Gleichzeitig beschließt der Finanzausschuss die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 400.000 € im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-0003 Maßnahmen zur Biodiversität (Festwert), Hpl. 2020/2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.35 Freigabe- und Baubeschluss der Maßnahme "Modernisierung und energetische Ertüchtigung Kulturbunker Mülheim"; Programm "Starke Veedel - Starkes Köln"
2994/2020**

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Mündliche Anfragen